



Aktennotiz

Anlaß: *Einladung von Herrn Rink zu einem Gespräch zwischen ihm, Herrn H.-J. Deibele und Herrn D. Deibele im Haus des Caritasverbandes in Magdeburg*

Zeit: *28.06.1999 von 10⁰⁰ bis 12⁰⁰ Uhr*

Anwesende: *Herr H.-J. Deibele (ehemaliger Heimleiter des Senioren-Pflegeheimes „St. Elisabeth“ bis Ende Juli 1998),
Herr D. Deibele, (gekündigter Mitarbeiter des Pflegeheimes),
Herr Rink (Leiter der Abteilung Recht und Personl im Caritasverband)*

- Herr Rink gibt Einleitung:

- * *er kenne den Konflikt von September 1997, somit von Beginn an,*
- * *er stand und steht auf der Seite der Familie Deibele, da keine Vergehen durch sie bestehen, welche die Handlungsweisen gegen sie rechtfertigen,*
- * *dieses Gespräch findet nach seiner Auffassung außerhalb jeglichen Protokolles statt, d.h., sollte etwas davon an die Öffentlichkeit gelangen, so wird er dies bestreiten,*
- * *es sollten alle weiteren Schreiben eingestellt werden, um aus seiner Sicht eine Chance für eine Lösung des Konfliktes zu haben,
wenn D. Deibele ihn auch noch niedermachen würde, dann wäre keiner mehr da, der sich für die Familie Deibele einsetzen würde; insbesondere Herr Knöfler möge seine Schreiben einstellen (Herr D. Deibele verwies auf die Eigenständigkeit von Herrn Knöfler beim Bemühen, Notleidenden zu helfen; sagte ein Gespräch mit ihm zu)
=> Zum Schluß sagte Herr Rink: Fest steht, Herr D. Deibele, daß es wegen Ihrer Hartnäckigkeit überhaupt zu diesem Gespräch gekommen ist.*
- * *er halte es für unangebracht, daß sich in den bisherigen Schreiben oft auf christliche Werte bezogen wird, hier handelt es sich rein um einen Arbeitsrechtskonflikt, wobei christliche Werte unberührt bleiben
(dies traf bei den Herren Deibele auf Unverständnis, da christliche Werte auch und gerade in Konfliktsituation berücksichtigt werden müssen)*
- * *sie als Caritasverband und der Bischof können nicht in die Vorkommnisse im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ in Köthen eingreifen, das Problem müsse vor Ort geklärt werden, sie seien die falschen Ansprechpartner
=> auf den Hinweis bezüglich der Eingriffsrechte lt. dem „Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg“ ging er zunächst nicht ein,
=> später gab er auf die Frage, wer die Entscheidungen bezüglich der Konfliktlösung fällen würde, ausdrücklich zu verstehen: er und der Bischof (eindeutiger Widerspruch)*
- * *zunächst solle bei der jetzigen Lösungsfindung der „Knäuel“ des Geschehenen beiseite gelassen werden und nach Wegen für einen unbelasteten Neubeginn gesucht werden.*
- * *Herr D. Deibele wirke auch auf ihn so, daß er nicht glaube, daß er als unmittelbar nachfolgender Heimleiter diesbezüglichen Aufgaben im Umgang mit den Mitmenschen ausreichend gewachsen sei.
=> Herr D. Deibele verbat sich eine solche Einschätzung, da Herr Rink ihn kaum ausreichend kenne, im übrigen seine Gefühle ihm gegenüber nicht beeinflussen könne, seine Erfolge im Umgang mit den Mitmenschen eindeutig das Gegenteil belegen würden (z.B. die 100%ig erfolgreiche Schulung aller Mitarbeiter der Pflege für die Erfassung der Pflegedokumentation mit EDV, welches nur mit einem hohen Maße an Einfühlungsvermögen, pädagogischem Geschick, Wissen und Motivationsfähigkeit möglich war; dies bestätigte ausdrücklich Herr H.-J.*

Deibele). Des weiteren habe Herr D. Deibele während der Armeezeit und während des Studiums von anderen den Spitznamen „Pastor“ erhalten, weil er Ansprechpartner für alle Art von Privatproblemen war und sich deutlich zum Christentum bekannte, was wohl für eine mitmenschliche Umgänglichkeit ausreichend spricht.

- *Herr H.-J. Deibele verweist auf das Buch „Leiten als Beruf; Impulse für Führungskräfte in kirchlichen Aufgabefeldern“ von Dr. Theol., Dipl. Psych., Professor für Management an der Kath. Fachhochschule Nordrhein-Westfalen (Matthias-Grünwald-Verlag Mainz, 2. Auflage 1994 (ISBN 3-7867-1641-2) und stimmte ausdrücklich den darin getroffenen Aussagen zu. Die darin enthaltenen Hinweise wurden in Köthen durch die Familie Deibele bereits berücksichtigt.*

Herr Rink schrieb sich das Buch auf und schlug vor, daß es zu Schulungszwecken Verwendung finden könne.

- *Anschließend wurden Lösungsansätze entworfen, welche er als Grundlage für eine Entscheidungsfindung mit dem Bischof verwenden wolle. Das daraus entstehende Konzept würde dann den Herren Deibele zur Einsichtnahme und Diskussion zugestellt werden.*

Die Lösungsansätze lauteten grob wie folgt:

1. *Pfarrer Paul scheidet in Köthen aus (ein weiterer Vorschlag von Herr Rink war, daß Pfarrer Paul immer dann von den KV-Sitzungen ausgeschlossen werden solle, wenn es um Fragen des Pflegeheimes ginge - praktisch kaum durchhaltbar),*
=> Herr D. Deibele brach vorübergehend mit Krämpfen zusammen. Herr H.-J. Deibele deutete dies damit, daß dies durch die große Entspannung bezüglich dieses bisherigen Tabuthemas bedingt sei, da Herr D. Deibele dies bereits seit Jahren für erforderlich hält - und es ihm selbst in ähnlichen Situationen während des Konfliktes oft so ergangen sei.
2. *die Herren Northoff und Riemen gelten als „verbrannt“ und scheiden somit aus,*
3. *der Verwaltungsausschuß wird aufgelöst,*
4. *der Kirchenvorstand verbleibt als oberstes Entscheidungsgremium, wobei die im „Gesetz über die Verwaltung des Kirchenvermögens im Bistum Magdeburg“ verankerten Befugnisse und Festlegungen zu berücksichtigen sind. (Auf Wunsch des Herrn Rink zeigte ihm Herr D. Deibele den zutreffenden Paragraphen für „Genehmigung von Beschlüssen und Willenserklärungen“ durch eine kirchenaufsichtliche Genehmigung §21)*
=> Die Kompetenzen zwischen dem Heimleiter als Geschäftsführer und dem Kirchenvorstand (KV) als vorgesetztes Aufsichtsgremium sind genau zu fassen, so daß eine eigenständige Leitung durch den Heimleiter möglich ist (wie es lt. Herrn Rink auch im Konfliktlösungskonzept von Herrn H.-J. Deibele vom 26.04.99 im Punkt 7 beschrieben ist)
=> Herr D. Deibele verwies auf die „Eigenbetriebssatzung für das Pflegeheim der Stadt Köthen (Anhalt)“ bei welcher sogar Laien sofort äußerten, daß diese als Grundlage für die Lösung der Diskrepanzen zwischen KV und Heimleitung genommen werden könne und Herr H.-J. Deibele bestätigte dies ausdrücklich. Herr Rink bat um die Zusendung dieser Satzung und Herr D. Deibele sagte dies zu.
5. *Herr H.-J. Deibele steigt für eine befristete Übergangszeit als Heimleiter im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ ein.*
6. *Herr D. Deibele (besitzt die Heimleiterqualifizierung)*
 - * *qualifiziert sich in der Zwischenzeit weiter oder*
 - * *arbeitet zur Erfahrungssammlung in einer anderen Einrichtung, um dann im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ einzusteigen oder*
 - * *wird durch Herrn H.-J. Deibele eingearbeitet oder*
 - * *Herr D. Deibele übernimmt gleich die Heimleitung (dies schlug Herr D. Deibele zur Beachtung der Konzeptlösung vor)*

- => Ein von Köthen unabhängiges Gremium (Caritasverband und Bistum) würde nach einer festzulegenden Zeit über die Eignung von Herrn D. Deibele als Heimleiter im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ befinden.
- => Herr D. Deibele erklärte sich mit einer erneuten Bewerbung nicht einverstanden, da:
 - für den Fall von Fehlern durch ihn als Heimleiter mittels Abmahnungen eine Trennung von ihm möglich sei und
 - er keinen Fehler zu verantworten habe und somit auch keine Benachteiligung in Kauf nehmen müsse.
- > Im Falle einer Nichteinigung verbleibe lt. Herrn Rink nur der Weg des Gerichtes, welcher nach seiner Auffassung im günstigsten Falle für Herrn D. Deibele mit einem Sieg und einer anschließenden Trennung von ihm mittels einer Abfindung enden würde. Er sei nach seiner Auffassung durch seine Art und Weise seiner Zur-Wehr-Setzung mittels seiner Schreiben für jeden Arbeitgeber untragbar.
- > Die Herren D. und H.-J. Deibele verwiesen darauf, daß wohl nicht ernsthaft erwartet werden kann, daß sich Herr D. Deibele weit über ein Jahr innerbetrieblich und öffentlich ohne Gegenwehr verleumden lasse, wobei er ca. ½ Jahr den Zusagen des Caritasverbandes (insbesondere auch Herrn Rink) zur Konfliktlösung vertraut habe, welche dann aber darin bestand, daß lediglich mit dem unrechtmäßigen Verwaltungsausschuß verhandelt wurde und anschließend bei den erfolgten Kündigungen und weiteren negativen Aktivitäten zugeschaut wurde, einschließlich der Verschleppung der Schlichtungsverhandlung weit über ein Jahr.
Dabei sei er nicht, wie die Gegenseite (Pfarrer Paul, Herr Northoff, Herr Riemen und weitere Personen und Gremien) in Köthen gegenüber anderen Personen verleumderisch aufgetreten. Natürlich sei durch diese negativen Aktivitäten der Gegenseite auch ein verschobenes Bild in Köthen und im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ entstanden, welches zunächst richtig zu stellen sei.

7. Frau B. Deibele solle lt. Herrn Rink nur als einfache Mitarbeiterin im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ tätig sein können.

- * Herr H.-J. Deibele sagte ausdrücklich dazu, daß dies nicht so sein könne, da ihr die Nachfolge für die im Okt. diesen Jahres ausscheidende PDL fest zugesagt wurde, und sie auf Wunsch der Einrichtung die dafür erforderlichen Qualifizierungen erfolgreich erbracht hat.
- * Herr Rink meinte, daß nur ein Familienmitglied in Leitungsfunktion tätig sein könne.
- * Herr H.-J. Deibele verwies auf seine eigenen guten Erfahrungen der Heimleitung durch ein Ehepaar und der positiven Erfahrungen innerhalb des Heimleiterverbandes bezüglich der Heimleitung durch Ehepaare.
- * Auch Herr Rink bestätigt nun, daß er in Einrichtungen mit einem Heimleiterehepaar positive Erfahrungen gemacht habe.

(Zusatz: Am 29.06.1999 telefonierte Herr H.-J. Deibele mit Herrn Rink. Es wurde vereinbart, daß keine weiteren Aktivitäten gegen B. Deibele im Senioren-Pflegeheim „St. Elisabeth“ stattfinden werden. Herr Rink bestätigte, daß er dies bereits als selbstverständlich in seinem Konzept vorgesehen habe.)

- Herr H.-J. Deibele sagte ausdrücklich, daß es sich bei dem Konzept durch Herrn Rink lediglich um einen ersten Entwurf als weitere Verhandlungsgrundlage handeln kann. Er gehe davon aus, daß noch mehrere Verhandlungsgespräche zur Detaillösung erforderlich sein werden.
- Bis zur nächsten Schlichtungsverhandlung am 16.07.99 soll Lösungskonzept stehen.


Hans-Jürgen Deibele


Dietmar Deibele